

# - Covid-19-Pandemie -

## Hinweise für Einreisende aus dem Ausland

### 1 Wann muss ich mich nach Einreise in Quarantäne begeben?

Auf direktem Wege nach Einreise wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben (eine Durchreise zählt nicht als Aufenthalt)

### 2 Was muss ich tun, wenn ich aus einem Hochrisikogebiet einreise?

1. Vor der Einreise: Elektronische Einreiseanmeldung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) (nur wenige Ausnahmen)
2. Einreisende (ausgenommen Kinder u. zwölf Jahren) müssen **bei Einreise** über einen negativen Testnachweis oder einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen. Bei **Flugreisenden vor** Abreise
3. Für **10 Tage Quarantäne** einhalten
4. Quarantäne endet, wenn ein Testnachweis, Impfnachweis oder Genesenennachweis an die zuständige Behörde übermittelt wurde.
5. Im Falle der Übermittlung eines Testnachweises darf die zugrundeliegende Testung frühestens 5 Tage nach Einreise erfolgt sein. Die **Quarantäne kann also frühestens 5 Tage nach der Einreise durch „Freitestung“ beendet werden.**
6. Für Kinder u. zwölf Jahren endet die Absonderung nach fünf Tagen automatisch.
7. Die Tests müssen nach jetzigem Stand **selbst bezahlt** werden (außer verpflichtende Schnelltests für Grenzpendler und Grenzgänger).
8. Das Testergebnis stellt immer nur eine Momentaufnahme dar.
9. Wenn innerhalb von 10 Tagen nach Einreise aus einem Risikogebiet **Symptome** auftreten, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen: Kontakt mit einem Arzt aufnehmen.
10. In bestimmten Fällen gibt es Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht.

### 3 Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Virusvariantengebiet einreise?

1. Virusvariantengebiete werden ebenfalls auf der [Internetseite des RKI](#) ausgewiesen (z. B. Brasilien, Uruguay... )
2. Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) **ohne Ausnahme.**
3. Negativer Testnachweis ist **bei Einreise** mitzuführen (Impfnachweis/ Genesenennachweis genügt nicht!). Flugreisende **vor** Abreise. **Keine Ausnahmen** von der Testpflicht.
4. Quarantänepflicht für **14 Tage. Keine Verkürzung** der Quarantänedauer durch **Freitestung** möglich.
5. Wird das betroffene Virusvariantengebiet noch während der Absonderungszeit in Deutschland herabgestuft, gelten für die Beendigung der Absonderung die Regelungen für diese Gebietsart.
6. Bei Auftreten von typischen Symptomen einer Coronavirus-Infektion während der Quarantäne: Hausarzt oder Schwerpunktpraxis kontaktieren

### 4 Was muss ich tun, wenn ich aus einem Nicht-Hochrisikogebiet/-Virusvariantengebiet einreise?

Personen die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben müssen bei Einreise nach Deutschland über einen Testnachweis oder einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen



#### Ausnahmen und weitere Informationen

[Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums](#)

[Internetseite des Sozialministeriums](#)

[Auswärtiges Amt](#) (Suchfunktion für Reise- und Sicherheitshinweise nach Ländernamen)